

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge
Herausgeber: Bioforum Schweiz
Band: 46 (1991)
Heft: 5

Rubrik: VSBLO

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tionellen Vorschriften und Usanzen (siehe Anhang).

Abweichungen sind am ehesten bei der Mindestgrösse, bei der Grösseneinheitlichkeit und bei kleinen äusserlichen Fehlern möglich, **solange die innere Qualität und die Haltbarkeit nicht beeinträchtigt werden.**

Hingegen ist in folgenden Punkten **keine Toleranz** angebracht, vielmehr sollten wir im biologischen Landbau mit dem guten Beispiel vorangehen:

- Sauberkeit der Produkte und Gebinde.
- Aussortieren von unreifen Äpfeln, grünen Kartoffeln, überständigem Gemüse usw.
- Sorgfalt beim Manipulieren der Produkte.
- Lückenloses Etikettieren aller Produkte, mit Sortenbezeichnung bei

Obst und Kartoffeln (offizielle Vorschrift!).

Auch bei der Maximalgrösse ist Toleranz nicht sinnvoll, weil übergrosse Früchte meist qualitativ minderwertig, stippig oder nicht haltbar sind und weil übergrosse Gemüse bei den heutigen Familiengrössen oft schlicht nicht mehr verkäuflich sind.

Mehr und mehr setzen sich im Biolandbau einheitliche Mindest-Qualitätsanforderungen durch, so im Obstbau, wo eine Verbesserung des «Bio-Rufes» wirklich nötig war (siehe Anhang).

Gleichzeitig mit diesen Begründungen und Aufforderungen zu markt- und qualitätsgerechtem Sortieren, wünschen wir aber jedem Bauern und Gärtner, dass ihm auch diesen Herbst die Natur das Erlesen im positiven Sinn erleichtert!

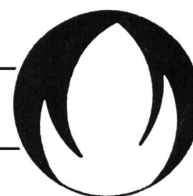
Anhang:

Grundlagen, an denen wir uns orientieren können bzw. müssen:

- Mindest-Qualitätsvorschriften für biologisch erzeugtes Obst (1990). Hrsg. VSBLO, Oberwil.
- Qualitätsnormen und -vorschriften für Früchte. Hrsg. Schweiz. Obstverband, Zug.
- Schweiz. Qualitätsbestimmungen für Frischgemüse sowie schweiz. Handelsusanzen für Frischgemüse (1984). Hrsg. SGU, Ins.
- Schweiz. Handelsusanzen für Kartoffeln und zugehörige Ausführungsbestimmungen (1989). Hrsg. Schweiz. Kartoffelkommission, Düringen.
- Jährliche Weisungen der Alkoholverwaltung betreffend Kartoffeln.

Hans-Ruedi Schmutz, AVG Galmiz

VSBLO



Vom Pionierland zum Nachzügler oder: Der Prophet gilt nichts in seinem Vaterland

Man schrieb den 1. Mai 1974. Eine Arbeitsgruppe, eingesetzt von der wissenschaftlichen Subkommission der Eidg. Ernährungskommission, hatte sich während 18 Monaten mit einem Antrag Dr. Hans Müllers vom 5. Oktober 1971 befasst, den biologischen Landbau rechtlich anzuerkennen. Die Arbeitsgruppe, der namhafte Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Verwaltung angehörten, fasste das Ergebnis ihrer Arbeit in der Forderung zusammen, «den Begriff ‚biologisches Produkt‘ im Zusammenhang mit Lebensmitteln zu verbieten».

Am 6. März 1980 reicht Nationalrat Neukomm eine Motion ein, die den Bundesrat beauftragen will, «Bestimmungen über die Anbaumethoden und Produktebezeichnungen im ökologischen Landbau zu erlassen und die verwendeten Begriffe wie ‚biologisch‘ usw. klar und eindeutig zu definieren, um Missbräuchen entgegenzuwirken.»

Nationalrat Reichling argumentiert als Sprecher der ablehnenden Mehrheit, dass «bei den angepriesenen biologischen Produktionsmethoden... die Mengenproduktion derart absinkt,

dass einfach noch eine weitere Milliarde der Weltbevölkerung hungern oder verhungern würde... Wir bitten also den Bundesrat, nach Möglichkeiten zu suchen, dem Unfug mit sogenannten biologischen Methoden Einhalt zu gebieten... weil das nicht kontrolliert werden kann und damit dem Missbrauch in noch viel grösserem Mass Tür und Tor geöffnet würde».

Bundesrat Honegger erklärt, dass sich die Darlegungen von Reichling mit jenen des Bundesrates decken. Daraufhin wird die Motion mit 39 gegen 71 Stimmen abgelehnt.

Der dritte Anlauf

Im Januar 1981 unterbreitet eine Delegation der Biolandbau-Organisationen dem Direktor des Bundesamtes für Gesundheitswesen BAG die kurz zuvor erarbeiteten «Richtlinien für Verkaufsprodukte aus biologischem Anbau». Diese sind das Ergebnis einer gemeinsamen Anstrengung der Produzenten-Organisation und des FIBL, einen gemeinsamen Nenner zu finden, nach aussen mit einer Stimme aufzutreten und dem Missbrauch des Begriffes

«Bio» aus eigener Kraft einen Riegel zu schieben. Wieder befasst sich eine Arbeitsgruppe, diesmal vom BAG einberufen, mit dem Anliegen und schickt im Frühjahr 1985 einen Verordnungsentwurf in die Vernehmlassung, der die Richtlinien der VSBLO praktisch unverändert übernimmt.

Doch die Hoffnungen der Bio-Bauern erweisen sich wiederum als falsch. Trotz wiederholter Zusicherungen, selbst mit bundesrätlicher Unterschrift, geschieht wiederum nichts.

Die Entwicklung ist nicht aufzuhalten

Die Vereinigung schweizerischer biologischer Landbauorganisationen VSBLO vereinigt heute sämtliche Gruppierungen des biologischen Landbaus in der Schweiz. Sie hat ihre Richtlinien und Reglemente weiterentwickelt und ihr Kontrollwesen vereinheitlicht. Durch ihre Mitarbeit in den internationalen Dachorganisation IFOAM und die Schaffung der Knospenmarke hat sie sich national und international einen ausgezeichneten Ruf geschaffen und ist heute der Ansprechpartner für Behörden und Verbände in Fragen des biologischen Landbaus.

De facto sind die VSBLO-Richtlinien heute anerkannt

Die Befreiung von der Verlustbeteiligung der Bio-Bauern beim Brotgetreide und die Umstellbeiträge in verschiedenen Kantonen basieren auf dieser Grundlage. Auch in der jüngsten Revision der Lebensmittelverordnung ist eine Formulierung aufgenommen worden, die dem biologischen Landbau zum Beispiel eigene Sortiervorschriften zugesteht.

Aber trotz vieler positiver Ansätze befindet sich der Biolandbau in der Schweiz in einem Schwebezustand. Die Praxis der Behörden ist uneinheitlich. Eine Regelung auf eidgenössischer Ebene wäre deshalb nach wie vor erstrebenswert.

Die VSBLO legt aber Wert auf die Feststellung, dass es bei der angestrebten gesetzlichen Regelung nicht darum geht, den Bio-Bauern irgendwelche Privilegien zu sichern, sondern darum, die von der VSBLO unternommenen Anstrengungen für eine Handhabung des Begriffes Bio in Produktion, Handel und Verarbeitung zu unterstreichen und den Missbrauch allfälliger Marktvorteile auszuschalten. Ausserdem würde der Bio-Bauer aus der Rolle eines Aussenseiters entlassen und ökologisch denkenden konventionellen Bauern würde der Schritt in die Umstellung erleichtert.

EG übernimmt Führungsrolle

Dass die VSBLO mit ihrem Anliegen nicht so quer in der Landschaft liegt, zeigt sich darin, dass die EG dem einstigen Pionierland Schweiz mit einer «Verordnung des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel» zuvorgekommen ist.

Diese Verordnung ist sofort in Kraft gesetzt worden, und die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, das entsprechende Kontrollsystem binnen neun Monaten einzuführen. **Von London bis Athen und von Palermo bis Kopenhagen wird somit seit dem 24. Juni 1991 unter dem Begriff biologisch/ökologisch dasselbe verstanden.**

Ich bin gewiss kein Freund eines Anschlusses an die EG. Auch wenn «der Zug Richtung Europa fährt», wie der «Schweizer Bauer» kürzlich getitelt hat, ist es meines Erachtens überhaupt nicht zwingend, auf diesen Zug aufzusteigen. **Europafähig wird die Schweiz nicht durch einen Beitritt zur EG, wohl aber, indem sie in kleinem Massstab Modelle entwickelt und erprobt, die sich später auch im Grossen als tragfähig**

erweisen. Biologischer Landbau ist ein solches Modell! Der Rat der EG hat dies erkannt.

Bio-Landbau ist marktkonform

Der Rat der EG hat sich in seinen Überlegungen sicher nicht nur von ökologischen Argumenten leiten lassen. Würde er ihn jedoch als Unfug betrachten, wie dies ein Exponent helvetischer Agrarpolitik noch vor wenigen Jahren tat, würde er ihm aber kaum eine eigene Verordnung widmen. Im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 198 vom 22. Juli 1991 schreibt er u. a.:

«Agrarerzeugnisse und Lebensmittel aus ökologischem Landbau finden beim Verbraucher immer mehr Anklang. Dieser Trend schafft einen neuen Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Solche Erzeugnisse erzielen auf dem Markt höhere Preise. **Gleichzeitig bedeutet der ökologische Landbau, dass der Boden weniger intensiv genutzt wird. Er kann somit zur Neuausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik beitragen und damit zur Schaffung eines Gleichgewichtes zwischen Angebot und Nachfrage von Agrarerzeugnissen, zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung des ländlichen Raums».**

(Hervorhebung durch die Red.)

Schweizer Pioniere haben vorausgesehen

Die Namen von Hans Müller und Rudolf Steiner sind mit dem biologischen Landbau eng verknüpft. Ihre Ausstrahlung ist rund um die Erde gegangen. Zuerst verlacht, dann bekämpft und schliesslich nachgeahmt zu werden, ist das Schicksal vieler Pioniere. Unseren Vorgängern ist dieses Schicksal nicht erspart geblieben. In einer Zeit, da die Chemie noch Orgien des Erfolgs feierte, haben sie eine Entwicklung vorausgesehen, deren Zeugen wir heute sind.

Jährlich geht weltweit die anderthalbfache Fläche der Schweiz an Kulturland verloren. Dies mit Sicherheit nicht als Folge biologischer Landbaumethoden, wohl aber als Folge eines unglaublich naiven Glaubens an die Machbarkeit aller Dinge.

Biologischer Landbau ist der Anspruch, gegen diese Entwicklung Dämme zu bauen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger!

Ich gebe zu, dass von dieser Dimension unseres Anliegens bei der täglichen Kleinarbeit und der Begrenztheit des eigenen Horizonts oft nicht viel zu spüren ist. Doch seien wir nicht zu bescheiden: **Allein biologische Methoden**

sind in der Lage, unseren Planeten bewohnbar zu erhalten!

Die Vorkämpfer für den biologischen Landbau haben dies vorausgesehen zu einer Zeit, in der die Chemisierung der Landwirtschaft im Vergleich zu heute noch bescheiden war. Um so mehr Anlass für uns, ihnen nachzueifern.

Werner Scheidegger,
Präsident VSBLO

Dringender Aufruf!

Trotz riesiger Arbeitsbelastung von uns Biobauern – muss ich auch noch mit einem wichtigen Anliegen einfahren.

Kurzum: Es geht nochmals um die

Bauern- und Konsumenten-Initiative!

Wir sind nun in der unerfreulichen Situation, dass die Bauern- und Konsumenten-Initiative leider immer noch nicht zustande gekommen ist . . .

Insbesondere hat die VSBLO das Plansoll an Unterschriften erst etwa zur Hälfte erfüllt!

Natürlich sind wir Biobauern auch noch Mitglied von verschiedensten Umweltorganisationen und haben folglich dort unsere Unterschrift gegeben . . .

Trotzdem sollten wir jetzt gemeinsam nochmals Anlauf nehmen und unsere Sympathisanten und Sympathisantinnen direkt anpeilen.

Sei es zu Hause, beim Direktverkauf – oder noch besser am Marktstand bei der Kundschaft – sicher könnt Ihr Eure Kundinnen gewinnen, damit diese mithelfen, am Marktstand, oder zu Hause!

Im unübersichtlichen Gestrüpp von Ideen, Berichten und Dossiers zur Extensivierung der Landwirtschaft – da steht die Bauern- und Konsumenten-Initiative mit ihrem konkreten Forderungskatalog auf Verfassungsebene sehr gut da!

Eigentlich war die Initiative schon drei Jahre früher ausformuliert, die VKMB wollte damals um keinen Preis, dass schon während dem Abstimmungskampf Unterschriften gesammelt würden . . .

Die Bauern- und Konsumenten-Initiative will den berühmten Teufelskreis in der Landwirtschaftspolitik durchbrechen. Sie will:

- Eine differenziertere Preis- und Einkommenspolitik und echte Ausgleichszahlungen.
- Klare Deklaration und effiziente Importregelung.
- Besondere Beiträge für den Biolandbau (umweltgerechte Landwirtschaft soll endlich entsprechend honoriert werden!).
- Damit inländische Produkte wegen strengerer Umwelt- und Tierschutzaufgaben nicht benachteiligt werden, sollen Nahrungsmittel, welche diese Anforderungen nicht erfüllen, mit einer zusätzlichen Steuer belastet werden.

Als Agrar- und Gesellschaftspolitiker möchte ich Euch den Text empfehlen!

Bitte die Unterschriftenbogen bestellen bei:

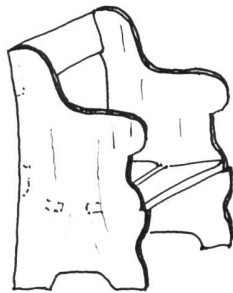
B+K-Initiative, Postfach 749
8037 Zürich, Tel. 01 271 47 37

Vergesst nicht, bei jedem Unterschriftenbogen deutlich **VSBLÖ** daraufzuschreiben.

Herzlichen Dank!

H.U. Bigler, Ried b. Worb

(Ausschussmitglied für die VSBLÖ im Team der B+K-Initiativträgerschaft)



Die gemütlichen

Möschberg-Laubenbänkli

sind neu angefertigt erhältlich!

Auskunft: Telefon 031/711 01 72

NOTIZEN

Der «Neue Rütlibund»

Der «Neue Rütlibund» NRB (Schweizerische Vereinigung für christliche Moral, Menschenwürde und Familienschutz) lud am 13. Juli 1991 aufs Rütli ein zum Gottesdienst mit Bundeserneuerung mit Gott und zur Landsgemeinde. Der Jodlerklub «Heimelig» Schwyz, Fahnenchwinger und Alpböckler empfingen die Gäste bei strahlendem Sommerwetter mit ihren Darbietungen.

NACHRUUF

Am 19. Juli 1991 verstarb in Grosshöchstetten, völlig unerwartet, im 81. Lebensjahr

Hedwig Freiburghaus

Aufgewachsen in der angesehenen Familie des Dorfschmieds in Grosshöchstetten, besuchte sie die Sekundarschule, wo damals Dr. Hans Müller als Lehrer amtierte. So kam es, dass Hedwig Freiburghaus sich nach der Schulentlassung trotz anderer Pläne für die Ideen Dr. Müllers begeisterte und sich der damals im Aufbau befindlichen Schweizerischen Bauernheimatbewegung zur Verfügung stellte. Sie half im Büro von Dr. Müller und wurde dessen 1. Sekretärin. Mit der Errichtung der Hausmuttertschule auf dem Möschberg war eine Kindergärtnerin gesucht. Damit ging ihr ein Wunsch in Erfüllung, und sie besuchte als eine der Allerersten das Kindergärtnerinnenseminar. An der Hausmuttertschule auf dem Möschberg vermittelte sie dann während 33 Jahren in 66 Kursen mit grösstem Geschick und Erfolg handwerkliches Können (Werken und Basteln). Über 60 Jahre betreute sie das Büro von Dr. Müller und machte die Entwicklung der Bewegung an vorderster Front mit. 1969, nach dem Tod von Frau Maria Müller, zog Hedwig Freiburghaus zu Dr. Müller ins Haus und besorgte ihm neben dem Sekretariat auch den Haushalt. Dies war eine anspruchsvolle Aufgabe, aber Fräulein Freiburghaus – wie sie unter den Mitgliedern der Bewegung bestens bekannt war – führte diese bis zum Tode Dr. Müllers 1988 vorbildlich zu Ende. Ein wahres Beispiel von Treue und Pflichtbewusstsein!

In den letzten drei Jahren ist es um sie stiller geworden. Sie wohnte in einer schönen Alterswohnung am Viehmarktplatz in Grosshöchstetten. Alle, die sie näher kannten, werden ihrer stets ehrend und dankend gedenken.

Den Angehörigen entbieten wir auch an dieser Stelle unser herzliches Beileid, und es gebührt ihnen unser Dank für das Entgegenkommen und Verständnis, das sie dem selbstlosen Einsatz von Fräulein Freiburghaus für unsere Sache entgegengebracht haben.

Fritz Dähler

VERANSTALTUNGEN

Möschberg

- Freitag bis Sonntag, 27. bis 29. September, Landjugendtage in Deutschland
- Donnerstag bis Samstag, 3. bis 5. Oktober, Visionen für eine Landwirtschaft der Zukunft
Internationaler Kongress zum Anlass des 100. Geburtstags von Dr. Müller
Programm und Anmeldung siehe Heftmitte
- Samstag, 5. Oktober, 14.00 Uhr Ausserordentlicher Landestag der Schweiz. Bauernheimatbewegung

Vorschau:

- Mittwoch, 27. November, Gruppenleiterseminar

Die im November 1991 vorgesehenen Frauentage werden auf Februar 1992 verschoben

Gruppenzusammenkünfte

Lucern

- Mittwoch, 11. September, 20.00 Uhr, Rest. Eisenbahn, Sempach-Station, Rückblick auf das verlossene Erntejahr, Planen für das Kommende

Zürich

- Sonntag, 29. September, 11.00 Uhr, Zusammenkunft auf dem gemeinsam geführten Betrieb von Jakob Frei (Ammenkuhhaltung) und Willi Schnebeli (Gemüsebau), Im Margel, Knonau
Gemeinsames Picknick

Tageskurse in der Biofarm

- Backen und kochen mit Vollkorn
Kurstage: 30. 10.; 31. 10. und 9. 11.
- Getreidegerichte aus Vollkorn
Kurstage: 25. und 26. 10.
- Schlank und rank, Korn sei Dank
Kurstage: 1. und 2. 11.
- Gützi und Kleingebäck aus Vollkorn
Kurstage: 6. und 16. 11.

Detailprogramme auf Anfrage:
Telefon 063 56 20 10

In der nächsten Nummer:

- Vorträge aus dem Kongressprogramm (vgl. Heftmitte)
- Reisebericht aus Ostdeutschland
- Tierzucht – neue Perspektiven